

Protokoll der Gemeindeversammlung Knonau

Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022

Datum:	Donnerstag, 8. Dezember 2022
Ort:	Mehrzweckgebäude Stampfi, Knonau
Zeit:	19:30 Uhr
Vorsitz:	Präsidentin, Esther Breitenmoser
Protokoll:	Gemeindeschreiber Sven Alini
Stimmenzählende:	- Erb Heidi, Vorderuttenberg 13, 8934 Knonau - Zürcher Peter, Bahnhofweg 11, 8934 Knonau
Korrespondent: (Anzeiger Bezirk Affoltern)	- Schneider Salomon
Anwesend:	Stimmberechtigte: 56
Stimmrecht:	Die nicht stimmberechtigten Personen haben auf separaten Sitzbänken Platz genommen. Im Übrigen wird das Stimmrecht von niemandem bestritten.

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Gemeindeversammlung mit den Hinweisen, dass

- innerhalb der gesetzlichen Frist und unter Bekanntgabe der Traktanden im amtlichen Publikationsorgan rechtzeitig zur Gemeindeversammlung eingeladen wurde,
- der Beleuchtende Bericht, die vollständigen Akten zu den Geschäften sowie das Stimmregister während den letzten zwei Wochen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt haben,
- der Beleuchtende Bericht den Abonentinnen und Abonenten rechtzeitig per Post zugestellt oder auf der Gemeinde-Website heruntergeladen werden konnte,
- an der Gemeindeversammlung nur diejenigen Personen stimmberechtigt sind, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in der Gemeinde Knonau stimmberechtigt sind,
- über die Geschäfte gemäss vorliegender Traktandenliste beschlossen wird,

- Einwände gegen die Versammlungsführung gleich angebracht werden müssten und
- bezüglich Rechtsmittel das Publikationsorgan Amtliche Nachrichten zu beachten ist.

Die nicht stimmberechtigten Personen verweist die Präsidentin auf die eigens für die nicht stimmberechtigten Personen bereitgestellten Sitzplätze und fragt die Versammlungsteilnehmenden an, ob das Stimmrecht von jemandem bestritten wird.

Das ist nicht der Fall.

Die vom Wahlbüro anwesenden

- Erb Heidi, Vorderuttenberg 13, 8934 Knonau
- Zürcher Peter, Bahnhofweg 11, 8934 Knonau

werden als Stimmenzählerinnen vorgeschlagen und gewählt. Sie stellen die Anwesenheit von 56 Stimmberechtigten fest.

Die Traktandenliste präsentiert sich wie folgt:

1. Genehmigung Budget 2023 der Politischen Gemeinde und Festsetzung des Steuerfusses auf 96%

Auf Anfrage und mittels Abstimmung durch die Präsidentin werden gegen die vorliegende Traktandenliste keine Einwände erhoben.

Weiter fragt die Präsidentin die Versammlungsteilnehmenden an, ob sie mit der Tonbandaufnahme der Gemeindeversammlung einverstanden sind. Die Aufnahmen werden wieder gelöscht, nachdem die Beschlüsse der Gemeindeversammlung rechtskräftig geworden sind. Nach erfolgter Abstimmung erklären sich die Versammlungsteilnehmenden auch damit einverstanden.

1. Genehmigung Budget 2023 der Politischen Gemeinde Knonau

Beleuchtender Bericht:

Alle Informationen zum Geschäft Budget und Steuerfuss 2023 wurden im Beleuchtenden Bericht gemäss § 19 Gemeindegesetz i.V. mit § 64 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte detailliert dargestellt. Der Beleuchtende Bericht und die Präsentation mit den von der Finanzvorsteherin erläuterten Eckdaten liegen diesem Protokoll bei.

Antrag:

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Knonau zu genehmigen.

Erläuterungen:

Finanzvorsteherin Brigitta Trinkler erläutert das vorliegende Budget 2023 und weist auf die grössten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr hin.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Knonau wird grossmehrheitlich genehmigt.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau; über die Genehmigung des Budgets 2023 der Politischen Gemeinde Knonau.

Die Gemeindeversammlung,

auf Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission sowie in Anwendung von § 15 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit Art. 16 Ziff. 1 der Gemeindeordnung vom 10. Juni 2018

b e s c h l i e s s t:

1. Das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Knonau wird genehmigt.

Mitteilung an:

1. Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis (für Rechtskraftbescheinigung)
2. Finanzvorsteherin Brigitta Trinkler (per eMail)
3. Finanzverwalterin (per eMail)
4. Aktenablage eGeKo und physisch

2. Genehmigung Festsetzung Steuerfuss 2023 der Politischen Gemeinde Knonau auf 96 % des einfachen Steuerertrages

Beleuchtender Bericht:

Alle Informationen zum Geschäft Budget und Steuerfuss 2021 wurden im Beleuchtenden Bericht gemäss § 19 Gemeindegesetz i.V. mit § 64 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte detailliert dargestellt. Der Beleuchtende Bericht und die Präsentation mit den von der Finanzvorsteherin erläuterten Eckdaten liegen diesem Protokoll bei.

Antrag:

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung für das Jahr 2023 einen Steuerfuss von 96 % des einfachen Steuerertrages festzusetzen.

Erläuterungen:

Finanzvorsteherin Brigitta Trinkler erläutert die Vorlage.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Die Festsetzung des Steuerfusses 2023 der Politischen Gemeinde Knonau auf 96 % des einfachen Steuerertrages wird grossmehrheitlich genehmigt.

Beschluss

der Gemeindeversammlung Knonau; über die Festsetzung des Steuerfusses 2023 der Politischen Gemeinde Knonau auf 96 % des einfachen Steuerertrages.

Die Gemeindeversammlung,

auf Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission sowie in Anwendung von § 15 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit Art. 16 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 10. Juni 2018

b e s c h l i e s s t:

1. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Knonau wird für das Jahr 2023 auf 96 % des einfachen Steuerertrages festgesetzt.

Mitteilung an:

1. Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis (für Rechtskraftbescheinigung)
2. Finanzvorsteherin Brigitta Trinkler (per eMail)
3. Finanzverwalterin (per eMail)
4. Aktenablage eGeKo und physisch

Schluss der Versammlung

Auf entsprechende Anfrage der Präsidentin werden seitens der Teilnehmenden keine Einwände gegen die Versammlungsleitung oder gegen das Abstimmungsprozedere erhoben. Weiter werden die anwesenden Stimmberechtigten durch die Präsidentin darauf hingewiesen, dass allfällige Einwände wegen Verletzung der politischen Rechte noch vor Ende der Versammlung angebracht werden müssen. Auf ihre Anfrage hin ist das nicht der Fall.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden im amtlichen Publikationsorgan (Amtliche Nachrichten) unter Hinweis auf die möglichen Rechtsmittel veröffentlicht.

Gemäss Art. 40 des Geschäfts- und Kompetenzreglements des Gemeinderats Knonau ist das Protokoll nach der Versammlung innert 5 Tagen zu erstellen. Die Gemeindepräsidentin und der Gemeindeschreiber bezeugen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit des Protokolls. Im Anschluss wird das Protokoll während 30 Tagen auf der Webseite der Gemeinde Knonau publiziert und bei den Einwohnerdiensten zur Einsicht aufgelegt.

Die Präsidentin schliesst die heutige Gemeindeversammlung. Sie dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und wünscht allen eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und nur das Beste für das bevorstehende neue Jahr.

Schluss der Gemeindeversammlung:

20.23 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindeschreiber:
Sven Alini

Die Gemeindepräsidentin:
Esther Breitenmoser

